

Resolution verabschiedet vom 34. DPT



34. Deutscher Psychotherapeutentag 29./30. März 2019 in Koblenz

Psychotherapeutische Versorgung in psychiatrischen Kliniken verbessern!

Die Personalmindeststandards sind überfällig!

Der Deutsche Psychotherapeutentag beobachtet die Entwicklung vieler Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie mit großer Sorge. Er fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie die Bundesländer auf, sich für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der stationären Versorgung psychisch kranker Menschen stark zu machen und so eine leitliniengerechte Behandlung der Patienten sicherzustellen. Insbesondere der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) muss dafür aktuell die strukturellen Grundlagen liefern. Er ist in der Pflicht, endlich Personalmindeststandards vorzulegen, die sich an aktuellen und evidenzbasierten Behandlungsleitlinien orientieren, wie es vom PsychVVG bereits im Jahr 2016 vorgesehen wurde. Deren zuverlässige und überprüfbare Umsetzung muss dann auch zeitnah erfolgen.

Begründung:

Etwa 5.000 Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen arbeiten in Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik. Neben der spürbar sinkenden Zahl von Fachärzten und gemeinsam mit engagierten und qualifizierten Pflegekräften, Ergotherapeut*innen und Bewegungstherapeut*innen tragen sie in wachsendem Umfang zur stationären Versorgung psychisch kranker Menschen bei – auch wenn dies in ihrer Position und Vergütung bislang noch völlig unzureichend zum Ausdruck kommt.

Die Überzeugung, dass Psychotherapie in der stationären Versorgung nur bei bestimmten psychischen Erkrankungen eingesetzt werden kann, ist überholt. Psychotherapie ist bei allen psychischen Erkrankungen ein wirksamer und in der Regel zentraler bis vorrangiger Behandlungsbaustein – auch bei schweren Krankheitsverläufen und in akuten Krankheitsphasen. Im Alltag bieten viele psychiatrische Kliniken aber immer noch kaum Psychotherapie an; Pharmakotherapie und Pflege steht in Vordergrund. Die Behandlungskonzepte, die der Psychiatrie-Personalverordnung aus dem Jahr 1991 (Psych-PV) zugrunde lagen, entsprechen längst nicht mehr dem Stand der Wissenschaft (und den Leitlinien). Der deutlich gewachsene Stellenwert der Psychotherapie wird dort nicht berücksichtigt. Nun müssen die Berufe der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in den neuen Personalvorgaben, die der G-BA nach den Vorgaben des PsychVVG (Gesetz zur Weiterentwicklung der

Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen vom 19. Dezember 2016) bis zum 30. September 2019 erarbeiten soll, verankert werden. Bei diesen Personalvorgaben handelt es sich um verbindliche Mindestvorgaben, die künftig nicht unterschritten werden dürfen. Nur so kann eine leitlinienorientierte psychotherapeutische Versorgung aller Patientengruppen (nicht nur in akuten Krisensituationen) in Zukunft besser gewährleistet werden.